

Verwaltungsgericht Hamburg will Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Verweis auf Ungleichbehandlung durch Ausnahmen vom Rauchverbot

Die erste schwarz-grüne Koalition unter dem damaligen Ersten Bürgermeister Ole von Beust hatte sich auf einen Kompromiss geeinigt. Die vom Bundesverfassungsgericht am 30. Juli 2008 geforderte verfassungsgemäße Regelung des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie wurde folgendermaßen umgesetzt: Seit 1. Januar 2010 darf in Hamburg nur noch in getränkegeprägten Gaststätten geraucht werden. Für Gaststätten, die auch zubereitete Speisen anbieten, gilt ein striktes Rauchverbot ohne Ausnahme. Gegen diese Bestimmung klagte die Inhaberin einer größeren Gaststätte mit acht Nebenräumen. Die Gaststätte ist Bestandteil des Autohofs Hamburg-Altenwerder an der Autobahn A7 bei Hamburg.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2010 hatte die Klägerin von der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung

vom Rauchverbot des § 2 Abs. 1 Nr. 9 des Hamburgischen Passivraucherschutzgesetzes (HmbPSchG) beantragt, hilfsweise die Genehmigung, den Clubraum neben der Gaststube als Raucherraum ausweisen und nutzen zu dürfen. Eine Ausnahmegenehmigung sei erforderlich, weil die Gaststätte weit überwiegend von Lkw-Fahrern frequentiert werde, bei denen der Anteil der Raucher zwischen 95 und 100 Prozent liege. Daraus resultierten Umsatzeinbußen, die dadurch verstärkt würden, dass in den umliegenden Bundesländern die Einrichtung von Raucherräumen erlaubt sei. Da die Lkw-Fahrer recht mobil seien, würden sie auf Autohöfe im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Umland ausweichen. Ohne die Kundschaft der Lkw-Fahrer sei der Autohof nicht mehr rentabel zu betreiben und müsste schließen. ▶

Mit Bescheid vom 23. Juli 2010 lehnte die Behörde den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ab. Zur Begründung führte sie aus, dass nach HmbPSchG das Rauchen verboten sei. Es handle sich dabei um ein ausnahmsloses Verbot, so dass der Verwaltung kein Ermessensspielraum für eine Ausnahme zukomme. Die Einrichtung eines Raucherraumes sei für Speisewirtschaften im Rahmen des HmbPSchG nicht vorgesehen. Da eine Ausnahmeregelung gesetzlich nicht vorgesehen sei, könne sie auch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht erteilt werden.

In ihrem Widerspruch trug die Klägerin ergänzend vor, dass der Gesetzgeber in Hamburg von einer einheitlichen Regelung des Nichtraucherschutzes in Form eines umfassenden Verbotes – wie es das Bundesverfassungsgericht für grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig erachtet habe – keinen Gebrauch gemacht habe. Auch sei zu beachten, dass in den angrenzenden Bundesländern eine andere Rechtslage bestehe. Das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz könne nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr müssten die Wechselwirkungen mit den landesgesetzlichen Regelungen der umliegenden Bundesländer berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund werde eine schematische Lösung nach dem Hamburgischen Passivraucherschutzgesetz den Besonderheiten des Falls nicht gerecht.

Nach Zurückweisung des Widerspruchs durch die Behörde reichte die Gastwirtin am 30. Dezember 2010 eine Klage beim Verwaltungsgericht Ham-

burg ein. Nach dem Erörterungstermin vom 6. Juli 2011 nahm sie die Klage auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die gesamte Gaststätte fünf Tage später zurück und beantragte nur mehr festzustellen, dass sie berechtigt ist, den räumlich abgeschlossenen Gastraum vom Eingang gesehen rechts neben dem Schankraum der Gaststätte als Raucherraum auszuweisen und zu betreiben. Die Behörde lehnte auch diesen Antrag ab. Das Gericht teilte daraufhin beiden Parteien mit, dass es beabsichtige, das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Zuvor hätten sie noch die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.

Den endgültigen Beschluss fasste das Verwaltungsgericht Hamburg am 10. August 2011 unter Aktenzeichen 4 K 3551/10. Es ist davon überzeugt, dass das HmbPSchG verfassungswidrig ist und begründet dies – wie es für Vorlagen dieser Art gefordert wird – "nachvollziehbar und erschöpfend". Hauptargument: Speisewirtschaften im Gegensatz zu Schankwirtschaften keine Ausnahmen vom Rauchverbot zuzugestehen, ist sachlich ohne Rechtfertigung. Angestellte in Speisewirtschaften sind nicht schutzwürdiger als Angestellte in Schankwirtschaften. Der allgemeine Gleichheitssatz gilt sowohl für ungleiche Belastungen als auch für ungleiche Begünstigungen.

Kommentar: Wieder einmal zeigt sich, dass Ausnahmen immer irgendjemand benachteiligen. Was wir brauchen, ist ein bundesweit geltendes ausnahmsloses Rauchverbot in Gaststätten zum Schutz der Nichtraucher, zum Schutz der Beschäftigten und zum Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen.

Hamburgs Grüne fordern: Keine Kompromisse mehr

Zur Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch das Verwaltungsgericht befragte die Hamburger Morgenpost Heidrun Schmitt, die Gesundheitsexpertin der Grünen Alternativen Liste (GAL). Die GAL regierte zwischen Frühjahr 2008 und Ende 2010 mit der CDU. Nach dem Rücktritt des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust zerbrach die Koalition. Bei der vorzeitigen Neuwahl am 20. Februar 2011 erzielte die SPD mit ihrem Spitzenkandidaten Olaf Scholz 48,3 Prozent der abgegebenen Stimmen und damit die absolute Mehrheit der Sitze in der Hamburger Bürgerschaft.

Morgenpost: *Aus welchem Grund spricht sich die GAL für ein absolutes Rauchverbot aus?*

Schmitt: Es geht uns um den Gesundheitsschutz des Personals. Fast noch wichtiger ist der Schutz der nichtrauchenden Gäste in Kneipen und Restaurants. Denn diese sind die große Mehrheit. Wir wissen, dass das Passivrauchen äußerst schädlich ist. Jährlich haben wir mehrere tausend Todesfälle in Deutschland, die auf die Folgen des Passivrauchens zurückgehen. Hier muss Politik aktiv werden.

Aber wen stört es, wenn in abgetrennten Räumen geraucht wird?

Auch wenn abgetrennte Räume eingerichtet werden, verschlechtert sich die Luftqualität in der gesamten Gaststätte. Die Rauchpartikelbelastung ist vier Mal so stark wie in einer Nichtraucherkneipe.

Trotzdem: Lief es nicht ganz gut, wie es in den letzten Jahren war?

Wir haben mit diesem Kompromiss leben können. Aber jetzt hat sich ge-

Kommentar: Während Hamburgs Grüne klare Worte finden, ist sowohl von Hamburgs Regierungspartei SPD, als auch von der Oppositionspartei CDU nichts oder nicht viel zu vernehmen.

zeigt, dass die Ausnahmeregelung rechtlich womöglich keinen Bestand hat. Das hatten wir nie ausgeschlossen, und deshalb waren wir schon damals für ein absolutes Rauchverbot.

Werden Raucher nicht langsam auf extreme Weise diskriminiert?

Wenn sich der eine oder andere Raucher so fühlt, tut mir das leid. Aber es geht um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Es soll also nur noch vor der Tür geraucht werden dürfen?

Ja. Und natürlich in Privaträumen, das entscheidet schließlich jeder selbst. Wir erwarten, dass es zu einem absoluten Rauchverbot kommen wird. In etlichen EU-Staaten wird dies ja auch problemlos akzeptiert. Am besten wäre eine Lösung für ganz Deutschland und keine Hamburger Insellösung. Dazu müsste man nur eine Ausnahmeklausel für die Gastronomie im Gesetz (gemeint ist wohl die Arbeitsstättenverordnung, Anm. d. NID) streichen.

Hamburger Morgenpost, 4.9.11

Offensichtlich warten die Politiker wieder einmal darauf, von den Verfassungsrichtern zu einem ausnahmslosen Nichtrauchererschutz geschoben zu werden. egk

Ärzttekammern fordern ausnahmslosen Nichtrauchererschutz auch in der Gastronomie

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg hat die Ärztekammer ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen gefordert – also auch in der Gastronomie. "Senat und Bürgerschaft müssen endlich eine eindeutige Regelung erlassen", erklärte Frank Ulrich Montgomery, Präsident sowohl der Hamburger Ärztekammer als auch der Bundesärztekammer. Schon seit langem haben Ärztevertreter darauf hingewiesen, dass Nichtrauchererschutz nur ganz oder gar nicht funktioniere. Montgomery hofft nun, "dass die Politik endlich den Mut für eine klare Regelung aufbringt und sich nicht länger vor den

Karren von Zigarettenindustrie und Gaststättenverband spannen lässt", heißt es in der Pressemitteilung.

Der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Theodor Windhorst, begrüßte die Pläne der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, den Nichtrauchererschutz in den Gaststätten zu verbessern. Es habe sich gezeigt, dass die bisherigen Regelungen zum Rauchverbot nicht ausreichten und zu viele Ausnahmen zuließen. "Es darf keine Schlupflöcher mehr beim Rauchverbot geben. Wir dürfen hier keine halben Sachen machen", sagte Windhorst.

NRW: Gesetzentwurf nach der Sommerpause

Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will im Herbst einen Gesetzentwurf einbringen, der den Nichtrauchererschutz in Gaststätten deutlich verbessern soll. Allerdings soll es bei einigen Ausnahmen vom Rauchverbot bleiben, z.B. in Schützenselten. "Wir gehen offen in die Beratungen nach der Sommerpause", wird der SPD-Sozialexperte Günter Garbrecht in der Westdeutschen Zeitung (WZ) vom 7. Juli 2011 zitiert. Bisher hatte die SPD eher auf der Bremse gestanden. Doch Garbrecht verweist nun auf die guten Erfahrungen, die Bayern mit einem ausnahmslosen Rauchverbot gemacht hat.

NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens sagte der WZ: "Als Gesundheitsministerin bin ich für einen möglichst konsequenten Nichtraucher-

schutz mit wenigen Ausnahmen, auch um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Aber bei einer Minderheitsregierung muss man eben gucken, was geht."

SPD und Grüne verfügen im Landtag zusammen nur über 90 Sitze – ebenso viele wie die Oppositionsparteien CDU, FDP und Linke. Es gibt aber Grund anzunehmen, dass es auch unter diesen drei Parteien Volksvertreter gibt, die die gegenwärtige Gesetzeslage für schlecht halten und sich für einen konsequenten Nichtrauchererschutz aussprechen. Allzu schwer dürfte es deshalb nicht fallen, unter den Parlamentariern eine Mehrheit für ein Gesetz zu organisieren, das in den Bundesländern Bayern und Saarland praktisch reibungslos funktioniert – auch in großen Wein- und Bierzelten.

Verwerfliches Verhalten von Ärztammerpräsident Günther Jonitz



Günther Jonitz bei seiner liebsten Beschäftigung. Dieses und 39 weitere Fotos von Zigarren-Qualmern sind auf der Webseite www.herzog-am-hafen.de zu finden.

Der Präsident der Ärztekammer Berlin, Günther Jonitz, wollte am 2. Juni Präsident der Bundesärztekammer werden. Trotzdem nahm er die Einladung des Zigarrenhändlers Maximilian Herzog zu einem Vortrag über Nichtraucherschutz am 4. Mai im Herzog-Hafenlager an der Spree an. Weil er damit rechnete, dass seine "rauchhaltigen" Thesen einer Kandidatur vier Wochen später abträglich sein würden, bat Redner Jonitz darum, über diesen Abend erst sehr viel später zu berichten – Informationen der NID zufolge erst im August.

Manche der von Jonitz vor Tabakhändlern vorgetragenen Thesen zeigen das Informationsdefizit des Ärztekammerpräsidenten, andere geben lediglich den Standpunkt eines – uneinsichtigen – Rauchers wieder. Über eine paar weitere kann man durchaus reden.

Was aber als verwerflich angesehen werden muss, ist die Bitte um Geheimhaltung seiner Thesen, um die Chancen einer Wahl ins höchste Amt, das die Ärzte zu vergeben haben, nicht zu gefährden. "Was ich heute hier tue, ist politisch unkorrekt", wird Jonitz auf der Webseite von "Zigarren Herzog am Hafen" zitiert. Offensichtlich war er sich bewusst, dass er vor versammelten Tabakhändlern anders reden musste als in seiner Funktion als Präsident der Ärztekammer Berlin.

Erfreulicherweise hatte die Verzögerung der Veröffentlichung keinen Erfolg. Am 2. Juni wurde nicht Günther Jonitz, sondern Frank Ulrich Montgomery Präsident der Bundesärztekammer. Es wäre ein immenser Schaden für das Ansehen der Ärzteschaft gewesen, hätte der 114. Ärztetag in Kiel einen Tabaklobbyisten an seine Spitze gewählt. Aber auch so ist der Schaden schon groß genug. Die Berliner Tageszeitungen berichteten zum Teil mehrmals über den Jonitz-Skandal. Die Berliner Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher findet den Jonitz-Auftritt "befremdend". Der Ärztepräsident schade allen Initiativen, "die engagiert auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam machen".

Jetzt wird aber auch verständlich, warum sich die Berliner Ärztekammer trotz intensiver Bemühungen nicht an der Volksinitiative "Frische Luft für Berlin" beteiligt hat: Es lag an den engen Verbindungen des Präsidenten zur Tabaklobby. ▶

Genusstrottel Jonitz

Dr. Günther Jonitz, Präsident der Berliner Ärztekammer, dachte sich wohl, er könne seine Thesen ohne öffentliche Wahrnehmung den versammelten Tabakhändlern nahe bringen. Und beinahe wäre seine Erwartung auch erfüllt worden. Doch die *Herzogs Zigarrenlager am Hafen GmbH & Co. KG* machte ihm einen Strich durch die Rechnung. Auf der Webseite www.herzog-am-hafen.de ist ein Bericht über die kruden Vortragsäußerungen des Ärztekammerpräsidenten bei der Veranstaltung am 4. Mai 2011 zu lesen, unterteilt mit 40 Fotos von zigarrenrauchenden fast ausschließlich männlichen Zuhörern.

Als "Gesundheitsapostel" bezeichnete Jonitz alle diejenigen, die für mehr Nichtraucherschutz eintreten. Daraus leitet er ab, dass sie ihm den "bewussten Genuss" verbieten wollen. Aus der Tatsache, dass die Belastung des Passivrauchens in Familien mit geringem sozialem Status höher ist als in Familien mit höherem Status, folgert er, dass

die Politiker die Lage einkommensschwacher Schichten verbessern müssen und nicht den Schutz vor dem gesundheitsschädlichen Passivrauchen.

Dass der Satz des Paracelsus "Allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist" bei krebserzeugenden Stoffen nicht gilt, scheint Jonitz unbekannt zu sein. Allerdings kommt auch er nicht umhin, zumindest stärkeres Rauchen als gesundheitsschädlich einzustufen. Die Lösung sieht er darin, die Tabaksteuer zweckgebunden zur Finanzierung der Krankenkassen einzusetzen. Das sichert den Ärzten ihr Einkommen. Rehabilitation statt Prävention.

Wer 1 und 1 nicht zusammenzählen kann, hat nichts an der Spitze einer Ärzteorganisation zu suchen. Und wer ein derart gesundheitsschädliches Verhalten wie das Rauchen verharmlosend als Genuss propagiert, muss es sich gefallen lassen, als Genusstrottel bezeichnet zu werden.

Ernst-Günther Krause

Unsägliche Äußerungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind entsetzt über die unsäglichen Äußerungen des Kollegen Jonitz zum Thema Tabakkonsum und Nichtraucherschutz. Es ist völlig unakzeptabel, dass sich ein hoher Ärztefunktionär in derartig plumper, ja schwachsinniger Weise über sämtliche glasklar nachgewiesenen wissenschaftlichen Erkenntnisse hinwegsetzt, dies in der offensichtlichen Absicht, der Tabaklobby zuzuarbeiten. Wie nach seinen grotes-

ken Einlassungen zu erwarten, hat Herr Jonitz bei der jüngsten Wahl gegen Herrn Kollegen Montgomery verloren, bitte tragen Sie jetzt soweit es irgend in Ihrer Macht steht dafür Sorge, dass sich dieser Herr in Zukunft so wenig wie möglich öffentlich äußert, er hat leider nicht nur sich selbst, sondern auch die gesamte Berliner Ärzteschaft vor der gesamten Republik lächerlich und unglaubwürdig gemacht.

*Dr. Dietrich Loos und Kollegen
Praxis für Kardiologie/Pneumologie*

Kein Schadenersatzanspruch bei Umsatzeinbußen

Gastwirte müssen die wirtschaftlichen Folgen eines gesetzlichen Rauchverbots allein tragen. Das folgt aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 13. Juli 2011 unter Aktenzeichen XII ZR 189/09.

Demnach hat der Pächter einer Gaststätte keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verpächter, wenn er infolge eines gesetzlichen Rauchverbots Umsatzeinbußen erleidet. Auch sei der Eigentümer nicht verpflichtet, die Gaststätte so umzubauen, dass ein getrennter Raucherbereich eingerichtet werden kann.

Geklagt hatte eine Gastwirtin aus Rheinland-Pfalz. Sie hatte ein Speiselokal gepachtet, das aus zwei nicht voneinander getrennten Räumen bestand. Als im Februar 2008 in Rheinland-Pfalz ein Nichtraucherschutzgesetz in Kraft trat, durfte in der Gaststätte nicht mehr geraucht werden. Der Verpächter lehnte einen Umbau zur Einrichtung eines getrennten Raucherbereichs ab. Daraufhin forderte die Wirtin knapp 17 000 Euro Schadenersatz für die angeblich erlittene Gewinneinbuße in rund einem halben Jahr.

Wie schon die Vorinstanzen wies auch

Der BGH stützte sich u.a. auf folgende Normen:

§ 536 BGB: Hat die Mietsache zur Zeit der Überlassung an den Mieter einen Mangel, der ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt, oder entsteht während der Mietzeit ein solcher Mangel, so ist der Mieter für die Zeit, in der die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit gemindert ist, hat er nur eine angemessen herabgesetzte Miete zu entrichten. Eine unerhebliche Minderung der

der BGH die Klage ab. Ein Anspruch auf Schadenersatz bestehe nur, wenn die Pachtsache einen Mangel aufweise. Die mit dem gesetzlichen Rauchverbot zusammenhängende Gebrauchsbeschränkung beruhe jedoch "nicht auf der konkreten Beschaffenheit der Pachtsache", sondern beziehe sich "auf die Art und Weise der Betriebsführung". Kurz: **Das Rauchverbot ist kein Mangel der Kneipe.**

Die Folgen eines gesetzlichen Rauchverbots in Gaststätten fielen daher allein in das wirtschaftliche Risiko des Pächters, so der BGH. Ob der Klägerin überhaupt ein Schaden in der angegebenen Höhe entstanden war, wurde nicht überprüft.

Die für die Entscheidung maßgeblichen Normen befinden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

BGH-Pressemitteilung Nr. 127/2011 newsticker.sueddeutsche.de, 15.7.11

Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

§ 536a BGB: Ist ein Mangel im Sinne des § 536 bei Vertragsschluss vorhanden oder entsteht ein solcher Mangel später wegen eines Umstands, den der Vermieter zu vertreten hat, oder kommt der Vermieter mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug, so kann der Mieter unbeschadet der Rechte aus § 536 Schadensersatz verlangen.

*) BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz: Rechtslage eindeutig – Umsetzung noch lückenhaft

Während die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr immer noch kein grundsätzliches Recht haben, vor Tabakrauch geschützt zu werden, sieht es bei allen anderen theoretisch und häufig auch praktisch besser aus. Spürbar weniger Arbeitnehmer als früher wenden sich an die NID mit der Bitte, durch Verständigung des Arbeitgebers oder der Arbeitsschutzbehörde für die Umsetzung des Nichtraucherschutzparagrafen 5 zu sorgen. Die Beschäftigten, für die sich die NID einsetzt, bleibt dabei anonym. Was sagen Juristen zu diesem Thema?

Das Gesetz sei da eindeutig, sagt Marcus Portz, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln. Seit 2002 die Arbeitsstättenverordnung geändert wurde, haben die Nichtraucher im Betrieb eindeutig die besseren Karten. Niemand muss es mehr akzeptieren, dass ihn der Kollege vollqualmt. Und da es fast in jedem Betrieb Nichtraucher gebe, komme der Chef kaum um ein generelles Rauchverbot in Büros, Pausenräumen, Umkleidekabinen oder Toiletten herum, betont Portz.

Zwar werde vereinzelt versucht, reine Raucherbüros einzurichten. Aber sobald auch nur das kleinste bisschen Rauch durch Türritzen in den Flur zieht, sitzen die Nichtraucher schon wieder am längeren Hebel. "Durch ein Rauchverbot beschränkt auf einen Einzelraum ist ein effektiver Nichtraucherschutz faktisch nicht zu gewährleisten", betont Portz.

Aber zumindest einen Raucherraum müsse es doch dann geben, fordern Raucher oft. Aber auch da haben sie Pech, sagt Hans Jürgen Kotz, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Kreuztal bei Siegen. "Einen Anspruch auf einen Raucherraum gibt es nicht." Und viele Firmen scheuen in der Tat die Kosten,

die für einen solchen Raum mit einer professionellen Entlüftung entstehen.

Also müssen die Raucher raus auf den Hof. Bei Wind und Wetter. Nicht mal ein Recht auf einen überdachten Unterstand haben sie. Und ganz bitter wird es, wenn der Chef das Rauchen sogar auf dem Hof verbietet und die Qualmer vor das Werkstor schickt. Ob das allerdings noch verhältnismäßig ist, da sind Juristen uneinig. Während Arbeitsrechtler Kotz ein Rauchverbot auf dem ganzen Betriebsgelände in Ordnung findet, glaubt sein Kollege Portz, dass ein Rauchverbot außerhalb geschlossener Räume über das Ziel hinausschießen würde.

Bleibt nur noch die Frage: Wann dürfen Raucher denn raus in den Regen, um sich ihre Zigarette anzustecken? Eigentlich nie, sagen die Arbeitsrechtler. Zumindest nicht außerhalb der üblichen Pausen. "Die Zigarettenpause ist eine Erfindung der Raucher, aber arbeitsrechtlich glücklicherweise nicht länger schützenswert", sagt Portz.

Gerichte hätten auf den Protest der Raucher in diesem Punkt zuletzt wenig verständnisvoll reagiert, betont auch Arbeitsrechtler Kotz. "Eine Raucher ▶

pause ist keine zulässige Arbeitsunterbrechung wie zum Beispiel der Gang zur Toilette, der Kaffee im Büro oder das schnelle private Gespräch auf dem Flur." Auch von Nichtrauchern werde schließlich verlangt, dass sie während der Arbeitszeit anwesend sind.

Ganz so streng sind die meisten Chefs dann allerdings doch nicht. Wenn die Raucher die verloren gegangene Arbeitszeit nachholen, würden Raucherpausen in den meisten Betrieben akzeptiert, sagt Kotz. Allerdings kann der Chef verlangen, dass die Raucher für diese Zeit ausstempeln. Wer das nicht macht, riskiere eine Abmahnung und schließlich sogar die Kündigung, sagt der Rechtsanwalt.

Die Rechtslage ist also eindeutig. Und trotzdem schätzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dass nach wie vor 8,5 Millionen Nichtraucher am Arbeitsplatz dem Qualm

ihrer rauchenden Kollegen ausgesetzt sind. Und das mit schweren Folgen: Wer 10 bis 15 Jahre den blauen Dunst seiner Kollegen einatmet, erkrankt doppelt so häufig an Lungenkrebs wie in einem rauchfreien Büro. (...)

Viele Chefs haben ohnehin wenig Interesse daran, ihren Mitarbeitern das Rauchen zu erlauben. Denn Raucher kosten bares Geld, sagt Martina Pötschke-Langer, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention beim Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Zum einen seien Raucher häufiger krank, zum anderen gebe es Studien, denen zufolge ihre Produktivität geringer ist. "Aber auch Computer sind anfällig für den Feinstaub aus dem Zigarettenrauch und gehen dadurch schneller kaputt. Außerdem müssen Raucher Räume häufiger renoviert werden. Und weil Raucher häufiger lüften, gehen die Heizkosten hoch".

Aachener Zeitung, 5.9.11

Ausbildung zur Restaurantfachfrau nur bei Giftresistenz?



Soll es vom Zufall abhängen, ob junge Menschen den Ausbildungsberuf Restaurantfachfrau/-mann in rauchfreier

Atmosphäre erlernen können? In Bayern und im Saarland haben Volk und Parlament die Antwort gegeben: Der Zufall soll keine Rolle spielen. Es darf nicht vom Glück oder Pech oder davon abhängen, in welchem Bundesland man eine Ausbildung macht. Die Unterscheidung in Arbeitsstätten mit und ohne Publikumsverkehr ist im Hinblick auf den Nichtraucherschutz völlig unsachlich. Sie entbehrt jeglicher gesundheitspolitischer Stringenz. Der Grundsatz, dass jeder Mensch ein Recht hat, vor Giften geschützt zu werden, darf nicht mit Scheinargumenten ausgehebelt werden.

Ein bisschen illegal

Eines Menschen Handeln ist nicht immer von der Verantwortung gegenüber seinem Nächsten und gegenüber der Gesellschaft getragen. Deshalb gibt es Gesetze, die ihm zeigen, wo die Grenzen sozialverträglichen Tuns sind. Andererseits sollen Gesetze ihn schützen vor allem, was ihm ernsthaft Schaden zufügen könnte. Legal und illegal sind Attribute für das, was der Gesetzgeber als zuträglich oder schädlich erkannt hat.

Ist es nun einer Erkenntnislücke geschuldet, wenn ausgerechnet der Tabak als die gefährlichste aller Drogen als legales Produkt gehandelt wird? Sollen wir ihn in eine Reihe stellen mit Kaffee, Tee oder Schokolade? Auch die gelten als Muntermacher und Freuden spender. Doch nein, Tabakkonsum wurde bereits vor Jahrzehnten als das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko erkannt und von den politisch Verantwortlichen in Deutschland anerkannt. Warum also keine wirksamen Schritte zur Vermeidung des Risikos?

Halt, sagen die Politiker, wir haben doch Gesetze, die vor Tabakrauch schützen. Dann fallen die Stichworte "Nichtraucherschutz" und "Kinder- und Jugendschutz". Ein bisschen illegal sei der Tabakrauch schon, finden sie. Für Minderjährige ist der Tabak tatsächlich eine illegale Droge, denn es ist verboten, an Personen unter 18 Jahren Tabakwaren zu verkaufen oder auszuhandigen. Doch das eigentlich Gefährliche ist weniger die Packung in der Hand als vielmehr der Tabakrauch in der Lunge. Und für den spielt es keine Rolle, ob er freiwillig eingesogen oder

zwangsweise eingeatmet wird. Es gibt bei Tabakgiften keine Dosis, die als ungefährlich gelten kann.

Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge ist Tabakrauch, den Kinder in Raucherhaushalten täglich unfreiwillig einatmen, für ihre körperliche und geistige Entwicklung hochgradig schädlich. Tabakkonsum, gleich in welcher Form, muss für Minderjährige tabu sein. Was nützt es, Minderjährigen den Besitz von Tabakwaren und das aktive Rauchen zu verbieten und zugleich das passive Einatmen von Tabakrauch zu dulden? Hier wird das, was vom Gesetz her illegal ist, durch die Hintertür wieder legalisiert. Minderjährige schlucken Drogengifte, obwohl es für sie eigentlich verboten ist. Was wohl lernen sie daraus?

Die Hemmschwelle für illegale Drogen wird hier systematisch abgebaut. Der Drogenkarriere Jugendlicher wird damit schon im Elternhaus Tür und Tor geöffnet. Merkt denn das keiner? Na klar: das elterliche Heim ist unverletzliches Terrain! Wer soll kontrollieren, was den Kindern dort angetan wird? Wir können nur an die Verantwortung der Eltern appellieren! Wir können sie aber nicht zur Verantwortung ziehen, wenn sie ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Dafür fehlt die Rechtsgrundlage. Mit anderen Worten: Es ist nicht strafbar, seine Kinder mit Tabakrauch zu vergiften! Seine Kinder durch das eigene Vorbild zum Rauchen zu verführen und ihnen dadurch den Weg zum Gebrauch illegaler Drogen zu ebnet, bleibt demnach auch straffrei. Wundern wir uns noch über die Konjunktur der ▶

Drogenszene?

Ist es eigentlich auch legal, wenn die Eltern ihren Kindern Alkohol einflößen? Auch hier ist die Wohnung ein geschützter Bereich, bei dem es nach offizieller Lesart niemanden etwas angeht, was drinnen passiert. Doch wenn es um Alkohol geht ist der Gesetzgeber bereit, härtere Maßstäbe zu setzen. Warum nicht auch beim Rauchen? Von den gesundheitlichen Konsequenzen her sind Mitrauchen und Mittrinken durchaus vergleichbar. Die Unverletzlichkeit der Wohnung scheint nur ein Vorwand, um Kinder nicht per Gesetz vor erzwungenem Mitrauchen schützen zu müssen. Das wäre dem Mythos von der Sozialverträglichkeit des Rauchens überaus abträglich.

"Also liebe Eltern, seid so lieb und raucht nicht in Gegenwart eurer Kinder. Wenn ihr es trotzdem tut, können wir auch nichts machen." – Ist das nicht ein Armutszeugnis angesichts der körperlichen und geistigen Verletzungen, die Kindern durch erzwungenes Mitrauchen tausendfach zugefügt werden? Zugegeben: "Die Wohnung ist unverletzlich" bestimmt Artikel 13 des Grundgesetzes. Allerdings schränkt Absatz 7 dies so ein: "Eingriffe und Beschränkungen dürfen (...) zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden." Es gibt also eine Legitimation für politisches Handeln auch im privaten Bereich.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nur muss zuvor der Gefährlichkeit von Tabakrauch der richtige Stellenwert beigemessen werden. Es gibt oder gab vieles, wovor Politik und Massenmedien ausdrücklich warnen. Alkohol und

(illegale) Drogen sowie falsche Ernährung sind ständig im Gespräch. Darüber hinaus wird fast regelmäßig eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Rinderwahn, Schweine- und Geflügelgrippe, dioxinbelastete Eier oder virenverseuchtes Gemüse lassen Verbraucherschützer zur Hochform auflaufen. Staatliche Organe reagierten unverzüglich. Die Forderung nach einem Gurkenverbot machte die Runde im Blätterwald. Nur ein Produkt blieb bei all dem Rummel unberührt. Das Einzige, was dem verunsicherten Bürger durch die öffentliche Propaganda nicht vermiest wurde, ist der Tabak. Sehr zur Freude der Tabaklobby, die ihre Produkte weiterhin als vergleichsweise harmlos bewerben darf.

Ein bisschen müssen wir den Tabakrauch da und dort schon verbieten – so beschwichtigt die Politik den Raucher; denn manch einer könnte sich durch ihn gestört oder gar belästigt fühlen. Das böse Wort "gefährdet" meidet sie geflissentlich. Offenbar gehört es zur Staatsräson, dem Tabakrauch jede besondere Gefährlichkeit abzusprechen. Der hoch giftige Suchtstoff wird so zum harmlosen "Genussmittel" deklariert, in einer Reihe etwa mit Kaffee und Tee. Die obligate Steuerbanderole zielt die Packung wie ein staatliches Gütesiegel. "Alles staatlich geprüft und für gut befunden!". So mag dann mancher Raucher denken.

Wann endlich wird die Politik den Mut haben, den Tatsachen ins Auge zu blicken? Rauchen in Anwesenheit von Kindern ist Körperverletzung. Und die ist rundum und nicht nur ein bisschen illegal.

Dr. Wolfgang Schwarz

Passivrauch erhöht die Zahl der Schulfehltag

Wissenschaftler um Douglas E. Levy vom Massachusetts General Hospital in Boston analysierten die Gesundheits- und Abwesenheitsdaten von Schulkindern im Alter von 6 bis 11 Jahren. Sie fanden heraus, dass die Zahl der Schulfehltag mit dem Passivrauchen korreliert. Wenn im Haushalt eine oder mehrere Personen rauchten, fehlten diese Kinder häufiger in der Schule als ihre Kameraden, die in rauchfreien Haushalten wohnten.

Wer mit einem Raucher die Wohnung

teilte, fehlte durchschnittlich 1,06 Tage im Jahr zusätzlich. Lebten zwei oder mehr Raucher in der Wohnung, waren es sogar 1,56 Tage mehr. Bei Krankheiten, die eindeutig mit dem Passivrauchen in Verbindung gebracht werden können, zum Beispiel Bronchitis und Ohrinfektionen, war der Zusammenhang am deutlichsten erkennbar. Dagegen gab es keinen statistisch bestimmbaren Zusammenhang zwischen einer Passivrauchbelastung und Magen-Darm-Beschwerden.

Pediatrics, 2.9.11

Änderung des Kinderbildungsgesetzes in NRW: Tagesmütter dürfen zu Hause nicht rauchen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 22. Juli 2011 eine Änderung des ersten Kinderbildungsgesetzes aus dem Jahr 2007 beschlossen. Bisher lautete § 10 Abs. 4 (Gesundheitsvorsorge):

(4) In Kindertageseinrichtungen darf nicht geraucht werden. Auch in Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen in Anwesenheit der Kinder nicht gestattet.

Durch die Streichung "in Anwesenheit der Kinder" ist es Tagesmüttern (Tagespflegepersonen) seit 1. August 2011 grundsätzlich nicht mehr erlaubt, in Räumen, die für die Betreuung von Kindern bestimmt sind, zu rauchen. Was für Kindertagesstätten bereits gilt, ist nun auch für die Kindertagespflege zur Norm geworden. Begründet wurde die Änderung u.a. damit, dass sich Giftstoffe des Tabakrauchs auf Möbeln

und Spielzeug ablagern. Da Kinder häufig Möbelstücke mit dem Mund erforschen und Spielzeug sogar in den Mund nehmen, ist es erforderlich, sie vor abgelagerten Giften zu schützen.

Mit der Änderung wird die Zahl rauchender Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter) wohl weiter sinken. Wer sein Kind zeitweise von einer fremden Person betreuen lassen muss, sollte sich vorher ein genaues Bild über deren fachliche und persönliche Eignung machen.



Testkäufe zeigen: Jugendliche kommen leicht an Alkohol und Tabak

Testkäufe im baden-württembergischen Villingen-Schwenningen und im nordrhein-westfälischen Hilden zeigen: Jugendliche bekommen problemlos Alkohol und Tabak.

55 Einzelhandelsbetriebe wurden im Stadtgebiet von Villingen-Schwenningen, am östlichen Rand des Schwarzwalds gelegen, kontrolliert, darunter Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen, Getränkemärkte und Toto-Lotto-Aufnahmestellen. Das Ergebnis war selbst für die Behörde überraschend: Trotz bundesweit umfangreicher Aufklärung und Prävention verkauften 62 Prozent der überprüften Betriebe Alkohol oder Zigaretten an Minderjährige. Bei den Lebensmittelgeschäften lag der Anteil sogar bei 69 Prozent. Das bedeutet, dass zwei von drei Betrieben gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen.

Die Testkäufer erlebten allerlei. So gab es in 16 Fällen, also fast einem Drittel der Geschäfte, überhaupt keine Ausweiskontrolle, und selbst wenn der Ausweis eingesehen wurde und die Minderjährigkeit eindeutig zu erkennen war, erhielten die Jugendlichen in der Hälfte dieser Läden dennoch das Gewünschte. Ohne jegliche Probleme gelang es den Jugendlichen, in den betroffenen Einzelhandelsbetrieben Wodka, Rum, Kräuterschnaps und andere branntweinhaltige Getränke sowie Zigaretten einzukaufen.

Besonders gravierend war laut Bürgeramt die Erkenntnis, dass es Verkaufspersonal gab, das sich des Unrechts seines Handelns sehr wohl bewusst war. So sei den Testkäufern geraten

worden, "ja nichts weiterzusagen" oder der Hinweis erteilt, dass "dies eigentlich nur an volljährige Kunden verkauft werden" dürfe. Andere Verkäufer hätten das Alter mit dem Taschenrechner berechnet und trotz des richtigen Ergebnisses gegen das Verkaufsverbot verstoßen.

In Hilden wurden alle 60 Geschäfte sogar vorab über die geplanten Testkäufe informiert. Trotzdem verstieß die Hälfte von ihnen gegen das Verbot, Jugendlichen Alkohol- und Tabakwaren zu verkaufen. Vor allem ein großer Discounter zeichnete sich als Wiederholungstäter aus: drei Kontrollen, drei Treffer, und das trotz elektronischem Kassensystem, bei dem automatisch das Wort "Ausweiskontrolle" im Display aufleuchtet, wenn Waren gescannt werden, bei denen das Alter kontrolliert werden muss. Wenn der Ausweis vorgelegt wird, sind manche Kassenkräfte offenbar überfordert, aus Geburtsdatum und aktuellem Datum das Alter zu errechnen. www.rp-online, 16.8.11
www.schwarzwald-bote.de, 17.6.11

Kommentar: Wenn Jugendlichen der Zugang zu Tabakwaren effektiv genommen werden soll, dann müssen alle öffentlich zugänglichen Zigarettenautomaten abgeschafft, der Kauf von Tabakwaren auf den Fachhandel beschränkt und die Strafen für die Weitergabe von Tabakwaren an Jugendliche verschärft werden. *Peter Treitz*

Wie Zigarettenkippen das Wasser vergiften

Thomas Novotny ist Professor für öffentliche Gesundheit und erforscht seit Jahren, wie Zigarettenstummel die Umwelt beeinträchtigen. Das Ergebnis einer Studie seiner Arbeitsgruppe fasst er so zusammen:

"Wir haben sowohl Süßwasserfische als auch Fische aus dem Meer in Wasser gesetzt, in dem Zigarettenkippen eingeweicht waren. Und wir haben festgestellt, dass **eine Kippe pro Liter genügt, um die Hälfte der Fische zu töten**, die diesem Wasser ausgesetzt sind. Zigarettenstummel sind so klein,



dass man meinen könnte, sie würden keinen großen Schaden anrichten. Tatsächlich ist es aber so, dass sie einen gewaltigen Anteil am Müll haben, weil sie nicht verrotten. Bei Reinigungsaktionen in Städten und an Stränden machen sie ein Drittel des gesamten Mülls aus, den freiwillige Helfer sammeln."

Allein im vergangenen Jahr wurden an einem einzigen Tag weltweit mehr als zwei Millionen Zigarettenkippen von den Stränden gesammelt, berichtet die US-amerikanische Organisation Ocean Conservancy. Das Problem ist, dass die Zigarettenfilter nicht verrotten, weil sie aus dem Kunststoff Celluloseacetat bestehen. Der Filter zerfällt lediglich im Laufe von mehreren Jahren in immer kleinere Partikel. Dass Zigarettenstummel ein Problem für niedere Wasserlebewesen sind, haben bereits ältere Studien gezeigt. Für den Großen

Wasserfloh etwa, der auch in Deutschland in vielen Seen und Tümpeln lebt, ist eine Zigarettenkippe auf acht Liter Wasser tödlich. Das entspricht in etwa der Wassermenge in einem halbgefüllten Eimer.

"Was wir gemacht haben, ist, zu sehen, ob Zigarettenkippen im Wasser auch höheren Lebewesen schaden. Dabei hat sich gezeigt, dass sie für Fische giftig sind."

Die Forscher um Thomas Novotny nahmen zwei Fischarten, die in den USA häufig vorkommen. Zum einen den Topsmelt Silver-side, eine Art von Ährenfisch, der unter anderem vor der Küste von San Diego in Schwärmen lebt. Er stand stellvertretend für Fische aus dem Meer. Sein Pendant aus dem Süßwasser war der Fathead Minnow, ein karpfenartiger Fisch. Er kommt in vielen Bächen und Tümpeln in Nordamerika vor. Diese beiden Fischarten setzten die Forscher in unterschiedliche Lösungen: In der ersten war pro Liter ein Zigarettenstummel mit Resten von Tabak eingeweicht. In der zweiten war nur der Filter einer gerauchten Zigarette eingelegt. Die dritte Lösung schließlich enthielt pro Liter einen unbenutzten Filter.

"Wir haben auch die bloßen Filter eingeweicht, und das war überraschend. Man könnte meinen, nur die Substanzen aus dem Tabak wären giftig. Aber die Fische starben auch in den Lösungen mit den reinen Filtern, wenn ▶

auch bei höheren Konzentrationen. Aber das zeigt, dass auch die Filter selbst giftig sind."

Aber welche der Stoffe aus einer Zigarette genau die Lösungen so giftig machen, wissen die Forscher um Novotny nicht. Immerhin stecken rund 4000 Chemikalien in einer Zigarette. Darunter sind Teer, Blausäure und verschiedene Schwermetalle. Der Filter nimmt einen Teil der Substanzen auf und gibt sie im Wasser wieder ab. Welche das sind, wollen die Wissenschaftler als Nächstes untersuchen.

Wir brauchen einen Kippen-Cent!

Tübingen in Baden-Württemberg, beispielsweise, hat seit 2005 einen Bußgeldkatalog für Verschmutzungen im öffentlichen Raum, der für eine weggeworfene Zigarette eine Strafe von 15 Euro vorsieht. Die österreichische Hauptstadt Wien verlangt dagegen deutlich mehr: 75 Euro sind fällig, wenn jemand den Rest seines Glimmstängels auf die Straße befördert. Doch der Kippenplage ist selbst mit einem höheren Bußgeld nicht Herr zu werden, weder im rund 88 000 Einwohner zählenden Tübingen noch in der europäischen Metropole Wien mit seinen etwa 2,4 Millionen Menschen. Man kann ja schlecht jedem Spaziergänger einen Polizisten zuteilen für den Fall, dass er sich eine Zigarette ansteckt und die Kippe an unpassender Stelle entsorgt.

Apropos Entsorgung: Zigarettenkippen sind kein harmloser Müll, sondern ein Konzentrat von Giftstoffen. Über sie geraten Hunderte schädliche Chemikalien in die Umwelt – vor allem in den Erdboden und in die Abwasserkanäle.

"Man könnte annehmen, dass sich die Wirkung der Giftstoffe in den Meeren verliert, weil die Wassermenge so groß ist. Aber das wissen wir nicht genau. Deshalb wollen wir prüfen, wie man die Chemikalien aus Zigarettenkippen im Wasser identifizieren kann. Dann könnte man Marker entwickeln, welche die Kontamination eines Gewässers anzeigen. Und man könnte nachvollziehen, ob sich die Substanzen in anderen Tieren ansammeln, in Filtern wie Muscheln beispielsweise, oder ob sie in der Nahrungskette nachweisbar sind."

www.radio.de, 6.7.11

Auf der Webseite des Abfallwirtschaftsbetriebs München heißt es:

- Werfen Sie Zigarettenkippen nicht achtlos weg (Brandgefahr, Explosionsgefahr, Verbrennungsgefahr).
- Zigarettenkippen lassen sich nur schwer im Klärwerk entfernen, deshalb gehören sie nicht in die Toilette, sondern in die Restmülltonne.
- Da die Zigarettenkippen sich nicht zersetzen, haben sie auch in der Biotonne und auf dem Kompost nichts zu suchen.

Es ist Bürgern, Städten und Gemeinden nicht mehr zuzumuten, die Beseitigung des Tabakmülls zu finanzieren. Der hochgiftige Abfall entsteht bei der Ausübung eines "Privatvergnügens, dessen Folgen das Solidaritätsprinzip überstrapazieren. Deshalb brauchen wir einen zweckgebundenen Kippen-Cent auf Tabakprodukte. Die Kosten der Beseitigung müssen diejenigen tragen, die den Dreck verursachen. *egk*

Tabakverkauf im 2. Quartal 2011

Tabakerzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,5 Mrd. €	- 8,5 %	19,0 Mrd. Stück	- 10,9 %
Zigarren und Zigarillos	174,5 Mill. €	+ 8,1 %	977 Mill. Stück	+ 5,8 %
Feinschnitt	678,6 Mill. €	+ 15,4 %	5 997 Tonnen	- 9,7 %
Pfeifentabak	23,1 Mill. €	- 6,8 %	199 Tonnen	+ 15,0 %
Insgesamt	5,4 Mrd. €	- 7,5 %		

Im zweiten Quartal wurden fast 11 Prozent weniger Zigaretten versteuert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit hat sich bestätigt, dass das überraschende Plus im ersten Quartal im Wesentlichen auf Hamsterkäufe zurückzuführen war, die in Erwartung höherer Preise aufgrund der Erhöhung der Tabaksteuer zum 1. Mai vorgenommen wurden. Als sehr stabil hat sich der Verkauf von Zigarren/Zigarillos und Pfeifentabak erwiesen. Hier spielt offensichtlich eine Rolle, dass das Gros der Konsumenten dieser Tabakerzeugnisse zu den Beziehern mittlerer und höherer Einkommen gehört, die nicht jeden Cent zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben.

Dass das Finanzministerium die für den Bundeshaushalt 2011 anvisierten 13,4 Milliarden Euro Einnahmen aus der Tabaksteuer verbuchen kann, ist trotz der Mindereinnahmen im zweiten Quartal sehr wahrscheinlich. Immerhin flossen im ersten Quartal bereits 6,3 Milliarden Euro (47 Prozent) in die Bundeskasse. Bis 2015 soll die Tabaksteuer für Zigaretten jährlich um vier bis acht Cent bei einer Zigarettenpackung mit

19 Stück steigen. Für eine 40-Gramm-Feinschnittpackung erhöht sich die Steuer in Stufen um 12 bis 14 Cent.

Seit 1. Mai 2011 beträgt die Steuer mindestens 18,156 Cent je **Zigarette**. Am 1. Januar 2015 tritt die fünfte Stufe der Steuererhöhung in Kraft. Dann liegt die Steuer bei mindestens 19,636 Cent je Stück.

Die Mindeststeuer für **Feinschnitt** liegt seit 1. Mai bei 81,63 Euro je Kilogramm. 2015 soll sie 95,04 Euro je Kilogramm betragen.

Die Steuer vermindert sich bei allen Tabakprodukten jeweils um die Umsatzsteuer des Kleinverkaufspreises.

Bei Zigarren/Zigarillos und Pfeifentabak nur Mindeststeuer neu!

Für **Zigarren/Zigarillos** gilt vom 1. Mai bis zum Jahresende eine Mindeststeuer von 4,888 Cent je Stück und danach 5,760 Cent. Beim **Pfeifentabak** liegt die Mindeststeuer bei 22 Euro je Kilogramm. ▶

Westerwelles Steuer-Geschenk

Steuererhöhung? "Pfui!", schreit die FDP. Und doch hat die Partei, deren Existenzberechtigung nach eigener Einschätzung wesentlich an Steuer-senkungen hängt, zusammen mit CDU und CSU eine Steuererhöhung beschlossen: Die Tabaksteuer solle steigen, und zwar jedes Jahr ein wenig. 2015 werde jedoch mit dem Inkrafttreten der fünften Stufe die steigende Belastung der Raucher ein Ende haben. 600 Millionen Euro Mehreinnahmen sollen der Finanzplanung zufolge im letzten Erhöhungsjahr hereinkommen.

Die FDP eine Steuererhöhungspartei? Da muss doch irgendetwas faul sein! Und in der Tat: Steuererhöhungen gibt es nur für die Konsumenten von Zigaretten und Feinschnitt. Verschont von Steuererhöhungen werden dagegen die Pfeifenraucher und die Raucher von Zigarren und Zigarillos. Ihnen blüht nur die Einführung einer Mindeststeuer. Das bedeutet, dass höchstens die billigsten Zigarren und Zigarillos und der billigste Pfeifentabak eventuell mehr kosten können. Eventuell deshalb, weil diese Tabakerzeugnisse billiger als bisher werden müssten, damit der Mindeststeuersatz überhaupt wirksam werden kann. Denn der Regelsteuersatz bleibt gleich: Bei Zigarren/Zigarillos beträgt er 1,4 Cent je Stück und 1,47 Prozent der Kleinverkaufspreises, bei Pfeifentabak sind es 15,66 Euro je Kilogramm und 13,13 Prozent des Kleinverkaufspreises.

Aber was hat das mit der FDP zu tun? Ganz einfach: Die Konsumenten der von einer Steuererhöhung verschonten Produkte gehören zu den "Besserver-

dienern", einer Klientel, der sich die FDP besonders verpflichtet fühlt. Der Bundesverband der Zigarrenindustrie charakterisiert diese Konsumenten in seinem Schreiben vom 26. November 2010 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestag wie folgt: "Der typische Zigarrenraucher ist nicht jugendlich, sondern meist über 30 Jahre alt. Zigarren und Zigarillos sind schon jetzt ein hochpreisiges Produkt." Hochpreisige Produkte können sich Geringverdiener (Feinschnitt-Käufer) nicht leisten. Zigaretten werden zwar von Angehörigen aller Einkommensgruppen geraucht, schwerpunktmäßig jedoch von den Beziehern unterer und mittlerer Einkommen. Mit anderen Worten: Die Zurückhaltung bei der Besteuerung von Pfeifentabak sowie Zigarren und Zigarillos kommt den Beziehern mittlerer und höherer Einkommen zugute.

Selbstverständlich profitiert auch der langjährige FDP-Vorsitzende und derzeitige Bundesaußenminister (wie lange noch?) davon. Im *Spiegel* vom 1. Dezember 2003 ist zu lesen: "*Wir könnten eine Zigarre rauchen', sagt Guido Westerwelle. Er geht in einen Raum nebenan und kommt mit einem Humidor zurück. In dem Humidor gibt es von allem etwas. Große, kleine, dicke, dünne, lange und kurze Zigaretten. Westerwelle empfiehlt eine, die nicht zu dick ist und nicht zu dünn, nicht zu stark und nicht zu leicht. Die passe zum Nachmittag, sagt er.*" In der Bildergalerie "Zigarren und ihre prominenten Raucher" der Süddeutschen Zeitung ist auch Westerwelle zu finden – zusammen mit elf Männern, einer Frau und einem Hund. egk

Mobilfunk-Angst sollte Tabak-Angst schwächen

Eine an der Berliner Charité entstandene Doktorarbeit zum Thema Handystrahlung im Rahmen des "Reflex-Projekts" soll auf gefälschten Daten beruhen. Diesen Vorwurf erhebt der Biologe Professor Alexander Lerchl von der Jacobs-Universität Bremen. Professor Rudolf Tauber, stellvertretender Dekan des Instituts für Laboratoriumsmedizin, Klinische Chemie und Pathobiochemie an der Charité soll jene Doktorarbeit aus dem Jahr 2006 abgesegnet haben. Die Erkenntnisse der Arbeit, wonach Funkwellen von Handys Strangbrüche in der DNA und damit lebensgefährliche Veränderungen im Erbgut von Menschen verursachen sollen, seien "nicht korrekt belegt – und von fehlender Aussagekraft für Forschung und Nutzer", sagte Lerchl.

Laut "Spiegel" hat die mit gefälschten Daten operierende Dissertation weitere Labore anderer Universitäten zu Untersuchungen von Funkwellen auf Zellgut veranlasst. Die Forscher hätten jedoch nie Strangbrüche nachweisen können. **Das Reflex-Projekt wurde mit Mitteln der EU und der Stiftung für Verhalten und Umwelt (VerUm), gegründet vom Verband der Zigarettenindustrie, finanziert.**

Alexander Lerchl sagte, ihm seien bereits vor einem Jahr die merkwürdigen Ergebnisse aufgefallen, woraufhin er seinen Kollegen in Berlin um sofortige Aufklärung gebeten habe. Tauber habe ihm jedoch monatelang "verschiedene Ausreden angeboten" und sich mit "seitenweisen Begründungen wie Software-Fehlern" herausgeredet. Erst nach zehn Monaten habe er im Juni die

von Tauber angeforderten Originaldaten der Untersuchung bekommen – und beweisen können, dass die Doktorandin tatsächlich Daten grob gefälscht hat. Erst dann, so Lerchl, habe Tauber eingelenkt und angekündigt, alle Beiträge erneut untersuchen zu lassen.

Und noch eine weitere Verbindung fiel Alexander Lerchl bei der Prüfung der Doktorarbeit auf: Die Datei mit den angeblichen Rohdaten stammte gar nicht von der Doktorandin. Ein früherer Mitarbeiter in Taubers Labor, Richard Gminski, hat sie erst nach Lerchls Anfrage im Januar 2011 erstellt. Er habe die Doktorarbeit betreut, sagte Gminski. Hinweise auf Fälschung sehe er nicht, auch wenn die Doktorandin "Zahlen verdreht" habe. Und er betont: "Wir haben diese Effekte wirklich gefunden."

Wie viel solche Aussagen wert sind, lässt sich besser beurteilen, wenn man mehr über die betreffende Person weiß. Richard Gminski arbeitet inzwischen an einer anderen weit verbreiteten und womöglich unterschätzten Umweltgefahr: Gemeinsam mit seinem Chef Volker Mersch-Sundermann vom Freiburger Institut für Umweltmedizin publiziert er Studien zu gesundheitlichen Risiken durch den Toner von Laserdruckern. Für sein Labor hatte Mersch-Sundermann im Juni 2000 ausgesprochen großzügige Mittel in Höhe von einer Million DM erhalten – vom *Verband der Zigarettenindustrie*. Da muss man schon zu Gegenleistungen bereit sein.

Berliner Morgenpost, 12.7.11
Süddeutsche Zeitung, 12.7.11

Aus für Imagewerbung der Tabakindustrie im vorwärts

Auch wenn die Anwaltskanzlei der *Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH* nach "überschlägiger rechtlicher Prüfung" zu dem Ergebnis gelangt ist, dass es sich bei einer Anzeige des Tabakkonzerns BAT um eine zulässige Imagewerbung handelt, verzichtet der *vorwärts-verlag* dennoch ab sofort auf derartige Anzeigen von Tabakunternehmen. Im Schreiben der Kanzlei heißt es u.a., dass dieser Verzicht "ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, gleichwohl rechtsverbindlich und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage jedenfalls bis zu einer endgültigen höchstrichterlichen Klärung entsprechender Imageanzeigen durch den BGH" geschieht.

Hinter dem Rückzieher steht wohl eher die Erkenntnis, dass die behauptete Zulässigkeit von Imagewerbung sehr fragwürdig ist. Denn der Bundesge-

richtshof sieht das anders. Der Beweis dafür: Die Pressemitteilung des BGH zu seiner Entscheidung vom 18. November 2010 (Aktenzeichen I ZR 137/09) hatte die Überschrift "Tabakwerbeverbot gilt auch für Imagewerbung". Zwar bezog sich das Urteil auf eine Anzeige, in der auch die Namen von Zigarettenmarken zu lesen waren, doch ließ der BGH in der Urteilsbegründung auch anklingen, dass das Verbot auch für Anzeigen ohne Produktnamen gelten würde.

Zu verdanken ist dieses Ergebnis dem Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit. Insbesondere dessen Vorsitzender Prof. Dr. Friedrich Wiebel hat sich dieses Themas angenommen und ist mit sehr viel Engagement gegen die Beeinflussung der politischen Parteien durch die finanziell gut ausgestatteten Tabakkonzerne vorgegangen.

Sozialdemokratische Politik im Dialog - Werben im vorwärts

Sie suchen den Dialog mit den Mitgliedern der SPD und ihren Wählern, mit politischen Entscheidern in der Partei und Multiplikatoren in Gesellschaft und Medien? Der Berliner vorwärts Verlag bietet Ihnen hierfür mit seinen Produkten zielgenaue Lösungen:

vorwärts: Das sozialdemokratische Traditionsorgan.
Verbreitete Auflage: vorwärts 455.436 (2/10).

Mit diesen Formulierungen wirbt der *vorwärts-verlag* auf seiner Webseite für Anzeigen. Er nennt diese Beeinflussung des politischen Meinungsbildungsprozesses "Dialog" mit den Mitgliedern. Da ist es dann auch nicht verwunderlich, wenn bei Parteimitgliedern angesichts der Unterstützung der finanziell klammen Parteizeitung durch Anzeigen Skrupel wachsen, Maßnahmen zu fordern, die dem wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen schaden könnten.

**Bitte melden Sie Imageanzeigen von Tabakunternehmen
in anderen Parteizeitungen der NID!**

Philip Morris will Forschungsdaten über Jugendliche

Tausende von Kindern und Jugendlichen hat der Direktor des Instituts für soziales Marketing im schottischen Stirling gemeinsam mit seinem Team nach ihrer Einstellung zum Rauchen und zu den Werbekampagnen der Zigarettenindustrie befragt. Doch jetzt findet sich der Professor in einer für ihn unangenehmen Situation wieder: Seine Arbeit könnte demnächst einem Tabakkonzern helfen, Zigaretten noch besser an Kinder und Jugendliche zu verkaufen.

Philip Morris versucht, in Großbritannien auf juristischem Weg an diese Forschungsdaten heranzukommen. Der Hebel, den der Tabakkonzern ansetzt, ist ausgerechnet das britische Informationsfreiheitsgesetz (Freedom of Information Act, kurz FOI). Es verpflichtet öffentliche Institutionen zur Offenlegung von Daten und war damit eigentlich dazu gedacht, für mehr Bürgernähe und Transparenz zu sorgen.

Es geht um zwei Studien, für die in den vergangenen Jahren knapp 6 000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 24 Jahren befragt wurden. Dabei ging es um Marketingmaßnahmen der Tabakkonzerne wie etwa die Gestaltung von Zigarettenschachteln. Philip Morris hat im September 2009 zunächst versucht, anonym an die Daten zu gelangen, indem eine Anwaltskanzlei mit der FOI-Anfrage beauftragt wurde. Der Information Commissioner, der Leiter der britischen Datenschutzbehörde, schmetterte den Antrag allerdings ab mit dem Hinweis, dass die Kanzlei ihren Auftraggeber nennen müsse.

Darauffhin hat Philip Morris einen Antrag unter eigenem Namen gestellt. Die Universität verweigerte jedoch die Herausgabe der Daten. Inzwischen hat Philip Morris einen weiteren Antrag gestellt, über den nun der Information Commissioner zu entscheiden hat. Sollte er zu dem Schluss kommen, dass die Universität im Unrecht ist, kann er die Herausgabe der Daten anordnen.

Die Frage, was genau Philip Morris mit den Daten bezweckt, ließ der Konzern unbeantwortet. Auf Anfrage hieß es lediglich lapidar, man wolle das Forschungsprojekt "besser verstehen". Studien wie die des Instituts in Stirling bildeten oft die Grundlage von Gesetzesentscheidungen. Deshalb sollte "diese öffentlich finanzierte Forschung uns und anderen Betroffenen offen stehen", hieß es. Zudem falle sie unter das Informationsfreiheitsgesetz. "Der Information Commissioner hat deutlich gemacht, dass die Anfrage von Philip Morris legitim ist", so die Sprecherin des Tabakkonzerns. Man sei nicht an privaten oder vertraulichen Daten einzelner Studienteilnehmer interessiert.

Hastings sagte jedoch, die Ergebnisse der Untersuchungen seien bereits in Fachblättern publiziert. Warum Philip Morris die Rohdaten einsehen wolle, könne er nur vermuten. Der Wissenschaftler befürchtet, dass die Unterstützung der Forschung abnimmt, wenn Geldgeber damit rechnen müssten, dass ihre Fördergelder der Verbesserung der Vertriebsstrategie eines Tabakkonzerns dienen.

www.spiegel.de, 1.9.11

E-Zigaretten – ein Feind der Tabakentwöhnung

E-Zigaretten sind Kunststoff-Zigaretten, die aussehen wie echte Zigaretten und mit Strom aus einem Akku betrieben werden. Sie enthalten eine auswechselbare Kartusche mit Flüssigkeit. Eine rote Leuchtdiode simuliert bei vielen Modellen das Glimmen. Saugt man an einer E-Zigarette, wird ein Luftstrom erzeugt. Mithilfe der Elektronik wird das Nikotin zerstäubt und kann inhaliert werden.

Die Kartuschen sind mit Nikotin in unterschiedlichen Dosierungen, Propylenglykol, Ethanol, Glycerin und Aromastoffen gefüllt. Das Propylenglykol ist eine chemische Substanz, die bei Wärme gasförmig wird. Es simuliert – wie in Diskotheken die Nebelmaschinen – den Rauch.

Es gibt bisher keine verlässlichen Studien zur Gesundheitsbelastung. Es ist z. B. auch nicht erforscht, wie tief der künstliche Rauch mit Nikotin inhaliert wird und welche Auswirkungen das hat. Als gesichert gilt nur: Propylenglykol kann an den Schleimhäuten z. B. im Mund Reizungen auslösen.

E-Zigaretten haben bei hohen Nikotindosen ein deutliches Suchtpotenzial und unterscheiden sich darin nicht von echten Zigaretten. Die Auswirkungen auf das Herz- und Kreislaufsystem sowie die Thrombosegefahr dürften ähnlich hoch sein wie beim Tabakrauchen, denn Auslöser hierfür ist das Nikotin.

Allerdings: Die krebserregenden Verbrennungsprodukte des Tabakrauchs fehlen. Daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, dass E-Zigaretten

deswegen gesundheitlich unbedenklich sind.

Und es gibt Sicherheitsbedenken: Die Flüssigkeitskartuschen bei Billig-Produkten können leicht aufgehen, dadurch wird Nikotin freigesetzt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung rät zur Vorsicht: Nikotin ist ein starkes Nervengift, das bei oraler Aufnahme bereits in geringen Dosen tödlich sein kann.

Die Hersteller behaupten, dass man sich mit E-Zigaretten das Rauchen abgewöhnen kann. Es gibt aber keine Studien, die das belegen. Bisher gibt es auch keinen Antrag auf Zulassung von E-Zigaretten als Arzneimittel wie bei anderen Entwöhnungspräparaten.

Der Berliner Pneumologe Thomas Herzig meint: "Die E-Zigarette ist eigentlich ein Feind der Entwöhnung. Denn süchtig ist der Raucher nach zwei Komponenten: erstens natürlich nach Nikotin und zweitens nach der Gewohnheit, die das Zigaretteraugen impliziert. Mit der E-Zigarette wird die Gewohnheit, etwa beim Telefonieren nach der Zigarette zu greifen, weiter befriedigt." Die Rückfallquote von einer E-Zigarette, die mit Nikotin gefüllt ist, zurück zu normalen Zigaretten sei daher hoch.

E-Zigaretten werden meistens über das Internet bezogen. Ein Starter-set mit Zigarette, Ladegerät, USB-Kabel und Akku kostet ca. 50 Euro, eine 24er-Packung Kartuschen (eine Kartusche reicht für ca. 300 Züge) ist ab 15 Euro zu haben.

Proteste gegen Ferrari-Marlboro-Partnerschaft

Obwohl in der Europäischen Union Tabakwerbung im Motorsport seit 2007 verboten ist, existiert zwischen Ferrari und der Philip-Morris-Marke Marlboro nach wie vor eine millionenschwere Partnerschaft. Im Zuge dieser nennt sich das Team aus Maranello offiziell "Scuderia Ferrari Marlboro". Daran nehmen die Organisationen *Smoking and Health (ASH)* und *Royal College of Physicians* Anstoß.

Deborah Arnott, Geschäftsführerin von ASH, argumentiert etwa in der Tageszeitung *The Guardian*, dass Ferrari einen "unfairen Vorteil gegenüber anderen Teams" habe, "die sich nicht mehr auf unsauberes Sponsoring durch die Tabakindustrie einlassen". Immerhin soll das Marlboro-Sponsoring von Ferrari weiterhin der lukrativste Marketingdeal der Formel 1 sein, obwohl direkte Tabakwerbung verboten ist.

John Britton, Vorsitzender des Tabakausschusses des *Royal College of Physicians*, kritisiert dagegen die "unterschwellig" Verbindungen zwischen Ferrari und Marlboro: "Den Menschen ist bewusst, dass Ferrari von Marlboro gesponsert wird, und die positiven Werte des Ferrari-Teams, Dinge wie Gefahr und Männlichkeit, färben auf die Marke ab."

Bereits im Vorjahr hat Ferrari auf Proteste in Großbritannien reagiert und die umstrittene Barcode-Lackierung der Boliden entfernt sowie ein neues Logo vorgestellt. Bei Philip Morris sieht man die jüngsten Proteste daher gelassen: "Wir glauben, dass unsere Partnervereinbarung mit Ferrari allen gültigen Gesetzen entspricht", wird eine Philip-Morris-Sprecherin im *The Guardian* zitiert.

www.motorsport-total.com, 4.7.11



Der Schriftzug *Marlboro* ist verschwunden, die Farbe rot bleibt.



Mit verringerter Zündneigung gegen Feuertod

Nach einer EU-Verordnung dürfen ab dem 17. November 2011 nur noch Glimmstängel mit "verringertes Zündneigung" verkauft werden. Wegen des langen Vorlaufs haben die Hersteller bereits im Sommer mit der Produktionsumstellung begonnen. Bei den neuen Zigaretten ist die Papierhülle an zwei Stellen verstärkt, sodass hier die Glut gestoppt wird. Dadurch sollen Feuer durch vergessene oder weggeworfene Kippen verhindert werden. Nach einer Schätzung der EU-Kommission können auf diese Weise bis zu 1 000 Brandtote jährlich vermieden werden.

Die Tabakkonzerne gehen davon aus, dass die Raucher von der Umstellung nichts merken. In das Zigarettenpapier sind bei den neuen Produkten an zwei Stellen verstärkte Ringe eingearbeitet, in der Branche "Speed Bumps" genannt. An diesen Stellen kommt weniger Sauerstoff durch das Papier, die Glut sollte deshalb verlöschen, wenn der Raucher nicht an der Zigarette

zieht. Am Geschmack würde sich dadurch nichts ändern, behaupten die Zigarettenhersteller.

Die EU hatte die Umstellung bereits vor Jahren auf den Weg gebracht, aber erst ab November gilt die neue Regel ISO 12863. Bereits jetzt sind neue Zigaretten neben Zigaretten aus Altbeständen auf dem Markt.

In den USA sind solche Zigaretten schon lange üblich. Nach Experten-Angaben fiel die Zahl der Brände durch Zigaretten danach deutlich: von 334 000 im Jahr 1980 auf 115 000 im Jahr 2008. In Finnland, wo dieser Sicherheitsstandard bereits seit April 2010 gilt, ist die Zahl tödlicher Brände, die durch Zigaretten ausgelöst wurden, um etwa 40 Prozent zurückgegangen. Vollkommen brandsichere Zigaretten gibt es aber auch mit dem neuen Sicherheitsstandard nicht. Zigaretten bleiben auch dann noch ein Risiko für die Entstehung von Bränden, wenn ihre Zündneigung verringert ist.

Mehr als 100 Tote bei Brand in Kenia

Bei einem Brand an einer Pipeline in einem Slum der kenianischen Hauptstadt Nairobi sind mindestens 120 Menschen ums Leben gekommen. Nach Zeugenangaben soll am Montag ein Leck in einer Pipeline, die durch ein Armenviertel führt, zu einer Explosion geführt haben. Anschließend habe sich ein Feuer rasend schnell ausgebreitet. Die Menschen hätten keine Chance gehabt zu fliehen. Viele seien bis zur Unkenntlichkeit verbrannt und mehr als 200 zum Teil lebensgefährlich verletzt.

Augenzeugen berichteten, dass Brennstoff aus der Pipeline der staatlichen Kenya Pipeline Company in einen Abflusskanal in dem Slum gelaufen war. Anwohner hatten versucht, etwas von dem Brennstoff abzuschöpfen, als es zur Explosion kam. Ein Reporter des britischen Senders BBC erklärte, wahrscheinlich habe jemand ein Streichholz angezündet und so den Brand ausgelöst. Auch von einer Zigarettenkippe war die Rede.

www.ad-hoc-news.de u.a., 14.9.11

EU-Kampagne: Rauchen aufhören mit iCoach



Die neue Kampagne der EU-Kommission soll den Rauchern die Befreiung von ihrer Nikotinabhängigkeit erleichtern. Sie hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Budget für das erste Jahr beträgt 15,3 Millionen Euro. Genauer ist in deutscher Sprache auf www.exsmokers.eu/de-de zu erfahren:

iCoach ist eine digitale Gesundheits-Coaching-Plattform, die Menschen dabei hilft, das Rauchen aufzugeben. Das Digitale Coaching oder der Prozess der Verhaltensänderung durch eine Online-Umgebung basiert auf modernster Forschung, praktischen klinischen Erfahrungswerten und der Erfahrung von Psychologen und Kommunikationsexperten.

Die Plattform, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird, wird in allen 23 Amtssprachen der EU angeboten. iCoach ist nachweislich effektiv. Über 30 % der Teilnehmer von iCoach hören mit dem Rauchen auf.

iCoach richtet sich nicht nur an diejenigen, die das Rauchen aufgeben möchten. Auch Raucher, die noch nicht bereit sind, ihre letzte Zigarette auszudrücken, werden angesprochen. Auf diese Weise ist iCoach einzigartig. Der Teilnehmer wird gebeten, eine Reihe von Fragen zu beantworten, die der Bestimmung der aktuellen Position im Fünf-Phasen-Prozess des Rauchenaufgebens dient. Die Befragung bezieht sich auf Verhalten, Einstellung und Motivation des Teilnehmers.

iCoach leitet den Teilnehmer durch eine Reihe von leicht verständlichen interaktiven Hilfsmitteln. Er bietet persönlich angepasstes Feedback, Empfehlungen, Methoden, Aufgaben und Mini-Tests. iCoach schickt dem Teilnehmer täglich E-Mail-Tipps als Erinnerung und Motivation. Der Teilnehmer kann seine Fortschritte in einem Tagebuch festhalten. Am Ende jedes Monats stellt iCoach einen Beratungsbericht zusammen. Der Bericht enthält eine Übersicht über die Fortschritte des Teilnehmers, bis die letzte Phase erreicht wird.

So sieht das Plakat in deutscher Sprache aus, mit dem EU-Gesundheitskommissar John Dalli für die Kampagne werben lässt:



Schweizer Bundesgericht stuft Nikotinsucht als Krankheit ein

Das Schweizer Bundesgericht hat entschieden, dass das Rauchen unter gewissen Umständen als Krankheit anzusehen ist. Das hat zur Folge, dass die Krankenkassen den Nikotinentzug bezahlen müssen.

Das Medikament Champix des amerikanischen Pharmakonzerns Pfizer gibt es in der Schweiz bereits seit 2006 gegen Rezept zu kaufen. Es soll Rauchern dabei helfen, ihre Abhängigkeit von Nikotin zu überwinden. Die Kosten hatten bisher allein die Tabakkonsumenten zu tragen. Eine Klage von Pfizer im Jahr 2008 ging zugunsten der Krankenkassen aus. Nun aber gab das Bundesgericht dem Pharmakonzern teilweise Recht. Da die Abhängigkeit von Alkohol und illegalen Drogen auch eine anerkannte Krankheit ist, kann die Nikotinsucht nicht vollständig davon ausgeschlossen werden.

Anhand eines Fragebogens soll künftig ermittelt werden, wie hoch der Grad der Abhängigkeit des Betroffenen ist. Zwei Beispiele: "Wann rauchen Sie nach dem Aufwachen die erste Zigarette?" Oder "Wie viele Zigaretten rauchen Sie täglich?" Wichtig ist auch die Klärung, ob sich das Rauchen negativ auf das soziale Verhalten oder das Berufsleben auswirkt. Droht der Chef zum Beispiel mit der Kündigung, weil die Produktivität durch häufige Raucherpausen leidet, sollte dem Raucher schnellstmöglich geholfen werden. Wenn der Raucher zusätzlich einen Mindestgrad an Nikotinabhängigkeit aufweisen kann, müssen die Krankenkassen die notwendigen Medikamente zur Raucherentwöhnung bezahlen; eine Krankenzusatzversicherung ist nicht nötig. Allerdings bezweifelt die Arbeitsgemein-

schaft Tabakprävention die Aussagekraft dieser Fragebögen. Mit ihnen könne nicht ermittelt werden, ob eine Behandlung sinnvoll ist oder nicht. Rauchen sei grundsätzlich schädlich.

Vareniclin, der Wirkstoff von Champix, dockt im Gehirn an denselben Rezeptor an, an den sich auch das Nikotin bindet: Das hat einen doppelten Effekt: Zum einen wird der Rezeptor auch ohne Nikotin stimuliert, was Entzugssymptome vermindern soll, zum anderen blockiert Vareniclin die Andockstelle – und zwar dauerhaft. Sollte man rückfällig werden, bleibt der stimulierende Effekt aus – der Kippe fehlt der belohnende Kick. Einer Meta-Studie zufolge verdreifacht sich mit Vareniclin die Chance auf eine erfolgreiche Nikotinentwöhnung. Die Erfolgsquote, die man mit Vareniclin erzielt, entspricht jedoch nur etwa der von Nikotinersatz- und Verhaltenstherapien.

Eine zwölfwöchige Therapie mit den Champix-Pillen kostet die Schweizer Krankenkassen schätzungsweise 450 Franken. Versuchten es alle Schweizer Raucher einmal auf gut Glück, käme schnell ein Betrag in Höhe von einer Milliarde Franken zustande – und das bei einer Erfolgsquote von weniger als 20 Prozent für eine dauerhafte Befreiung von der Nikotinsucht. Statt auf die Solidarität aller Beitragszahler zu setzen, sollte der Profiteur zur Kasse gebeten werden: die Tabakindustrie.

USA: Tabakkonzerne klagen gegen Warnhinweise

Vier Tabakkonzerne haben Klage gegen die US-Arznei- und Lebensmittelaufsicht FDA wegen neu vorgeschriebener Warnhinweise auf Zigarettenpackungen eingereicht. Von September 2012 an sollen drastische Bilder von Raucherlungen oder Nikotintoten die Hälfte der Schachteln einnehmen sowie ein Fünftel von Reklameflächen ausmachen. Damit nehmen die Schockbilder auf den Packungen mehr Raum ein als der Markenname der Zigaretten.

Das drittgrößte Tabakunternehmen in den USA, Lorillard, erklärte, die neuen Warnhinweise über die Gefahren des Rauchens seien ein "verfassungswidriges Mittel", um die Tabakindustrie dazu zu zwingen, die Anti-Raucher-Botschaft der Regierung zu verbreiten.

Nie zuvor in den USA seien Hersteller eines legal produzierten Produkts ver-

pflichtet worden, auf ihrer eigenen Verpackung und in ihrer Werbung eine emotional aufgeladene Botschaft der Regierung zu übermitteln, mit der erwachsene Verbraucher dazu gedrängt werden, ihre Produkte zu meiden, heißt es in der Klage.

Die drei anderen Kläger vor einem Bundesgericht in Washington sind die Tabakkonzerne R.J. Reynolds, Commonwealth Brands und die Liggett Group LLC. Die von der FDA vorgeschriebenen neuen Warnhinweise sollen auf die obere Hälfte der Vorder- und Rückseite von Zigarettenpackungen sowie auf ein Fünftel von Zigarettenreklamen gedruckt werden. Sie zeigen unter anderem eine Nichtraucherzusammen mit einer schwarzen Raucherlunge, einen durch Narben entstellten Mund mit Zahnfäule und einen toten Mann mit zugenähtem Brustkorb.

Süddeutsche Zeitung, 18.8.11



Australien: Tabakkonzerne drohen mit Klagen gegen Einheitsverpackungen

Nach den Plänen der australischen Regierung dürfen Zigarettenpackungen aller Hersteller ab dem kommenden Jahr nur noch die Farbe olivgrün haben. Aufgedruckt werden müssen drastische Bilder zu den gesundheitlichen

Gefahren des Rauchens. Das wollen die Tabakkonzerne nicht hinnehmen und drohen dagegen zu klagen. Die Regierung will sich davon aber nicht einschüchtern lassen.

www.faz.net, 28.6.11

Marlboro-Hersteller klagt gegen Uruguay

Philip Morris will eines der strengsten Nichtrauchererschutzgesetze kippen und verklagt Uruguay auf zwei Milliarden Dollar Schadenersatz. Erstmals zert ein Unternehmen der Tabakindustrie eine ganze Nation vor den Kadi. Gegenüber stehen sich ein wirtschaftliches Schwergewicht und ein flaches Land mit 3,5 Millionen Einwohnern, guten Fußballern und dem Ruf, die Schweiz des südlichen Amerikas gewesen zu sein. Philip Morris setzt jährlich mehr Geld um als die uruguayische Volkswirtschaft. Uruguay gegen Philip Morris – das ist wie "David gegen Goliath".

In Uruguay ist nicht nur das Rauchen in geschlossenen Räumen verboten, auch die Tabaksteuern wurden drastisch erhöht und die Vermarktung streng geregelt. Auf Zigarettenschachteln ist beispielsweise die Aufschrift "Light" verboten, dafür muss auf 80 Prozent der Fläche vor den Gefahren des Rauchens gewarnt werden.

Der Tabakkonzern sieht durch die Regulierung seine Markenrechte und ein

Investitionsschutzabkommen mit Uruguay verletzt. Ob das so ist, muss nun das Internationale Schiedsgericht für Investitionsfragen (Ciadi) in Paris entscheiden. Der Konzern argumentiert, er habe sieben seiner zwölf Marken wegen des Gesetzes vom Markt nehmen müssen. Der Volksgesundheit habe das aber nicht gedient, sondern lediglich den lokalen Konkurrenzmarken.

Das sieht die uruguayische Regierung ganz anders. "Wir sind der Auffassung, dass Regierungen derartige hoheitliche Entscheidungen treffen können, und dies sowohl völkerrechtlich abgedeckt ist als auch vom Investitionsschutzabkommen", sagt der Leiter des Präsidialamts, Diego Canepa. Den offiziellen Angaben zufolge ist die Zahl der Raucher seit Einführung des Gesetzes von 32 auf 25 Prozent gesunken, bei den Jugendlichen sogar noch stärker: von 32 auf 18 Prozent. Von diesem Prozess dürfte eine Signalwirkung ausgehen. Philip Morris hat sich bewusst einen finanzschwachen Gegner ausgesucht, um ein Exempel zu statuieren und Nachahmer abzuschrecken.

Österreich: Einleitung eines Volksbegehrens für rauchfreie Gaststätten könnte scheitern

Knapp 2 000 Unterstützererklärungen fehlten der Initiative *Nichtrauchen in Lokalen* Mitte September noch, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Volksbegehrens "Generelles Nichtrauchen in Lokalen und bei öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen" zu erfüllen. Bis Ende November ist noch Zeit, sich die Unterstützererklärung herunterzuladen

(www.nichtraucheninlokalen.at), auszufüllen, mit dem Formular und einem gültigen Lichtbildausweis zur Gemeinde bzw. zum Magistrat des Hauptwohnsitzes zu gehen und vor einem Gemeinde- bzw. Magistratsbeamten zu unterschreiben. Anschließend ist die Unterstützererklärung noch den Initiatoren zuzusenden. Mit einem starken Endsprint sollte es gelingen.

Rauchverbot in Kabinen von Kreuzfahrtschiffen



Die Passagiere der Kreuzfahrtschiffe der Reedereien *Carnival Cruise Lines* und *Princess Cruises* dürfen künftig in den Kabinen nicht rauchen – allerdings mit einem kleinen Unterschied: Auf den Carnival-Schiffen bleibt das Rauchen auf den Balkonen der meisten Kabinen erlaubt, bei den Princess-Schiffen ist es künftig auch dort verboten.

Die *Carnival Cruise Lines* kündigt die neue Bestimmung auf ihrer Webseite unter "Ihr Zuhause auf See" an:

"Damit Sie die frische Brise auf See in vollen Zügen auskosten können, sind unsere Kabinen rauchfrei. Sollten Sie jedoch gerne einmal eine gemütliche Zigarette in Einsamkeit genießen, ist eine Kabine mit Balkon genau das Richtige für Sie! Hier können Sie, ausgenommen bei den Cloud 9 Spa-Kabinen, an der frischen Luft, wie auch in den ausgewiesenen Raucherbars und Außenbereichen, Ihren Tag bei einer Zigarette versüßen.

Alle unsere rauchfreien Kabinen verfügen über Fernseher und Telefon, sowie 220-Volt-Steckdosen..."

www.carnivalcruiselines.de

Bei der Reederei *Princess Cruises* sind die neuen Vertragsbedingungen auf der Webseite nur unter "Presse" zu finden – Wort für Wort und Satz für Satz sehr sensibel formuliert:

"Als Mitglied der Carnival Corporation hat sich nun auch Princess Cruises dazu entschieden, die Raucherpolitik an Bord zu ändern. "Die Kundenbedürfnisse haben sich geändert", so Jan Swartz, Princess Cruises Executive Vice President. Studien zu Folge bevorzugt eine große Mehrheit aller Passagiere an Bord rauchfreie Bereiche und Räume, in denen sie sich entspannen und Ihren Urlaub genießen können. Ab dem 15. Januar 2012 werden daher auf den 16 Schiffen von Princess Cruises alle Kabinen, sowie auch die Balkone, rauchfrei sein.

Natürlich wird es für Gäste, welche gerne rauchen möchten, immer noch die Möglichkeit geben, dies an Bord zu tun. So sind die Churchill's Cigar Lounge, ein Teil der Disko und des Casinos, sowie ausgewiesene Bereiche am offenen Deck nach wie vor für die Raucher ein beliebter Treffpunkt."

www.princesscruises.de

Schlagerstar Roland Kaiser mit neuer Lunge

Die Berliner Zeitung Tagesspiegel brachte im Juni ein umfangreiches Interview mit dem Schlagerstar Roland Kaiser. Der Zeitpunkt lag nach der Implantation einer Spenderlunge und vor seiner Rückkehr auf die Bühne mit dem Live-Konzert am 16. Juli auf dem Rostocker IGA Parkgelände vor 12 000 Konzertbesuchern. Hier die Passagen des Interviews, die das Thema Rauchen betreffen:

Tagesspiegel: Sie haben im Januar 2010 Ihren Bühnenabschied erklärt, weil Sie flachtmig und kraftlos waren. Sie litten an COPD – das ist chronisch obstruktive Bronchitis, eine unheilbare Lungenerkrankung. Schon Ende Februar bekamen Sie eine neue Lunge. Wieso ging das so schnell?



Kaiser: Ja, es gibt schon Leute, die meinen, wahrscheinlich hat der Kaiser einen Promi-Bonus, um an den langen Wartelisten vorbei zu kommen. Natürlich nicht. Ich hatte mich schon vor längerer Zeit in Absprache mit meinen Ärzten dazu entschlossen, mich auf die Warteliste für eine Lunge setzen zu lassen. Je schlechter es mir ging, umso höher wurde ich gestuft. Am Ende war ich ein HUPatient – high urgency. Und deshalb ging es dann recht schnell. (...)

Die COPD kann verschiedene Ursachen haben. Die häufigste ist das Rauchen...

...und das war es wohl auch bei mir. In Spitzenzeiten habe ich zwei Schachteln über den Tag geleert. Plus den Abend, wenn er lustig war. Idiotisch.

Haben Sie schon oft gehört: selbst schuld?
Bisher stand das nur in Leserbriefen in Zeitungen. Aber sicher gibt es viele, auch Fans, die denken: Du Depp hast dir das doch selbst eingebrockt mit deiner Raucherrei! Sie haben ja auch Recht.

Sie machen sich selbst Vorwürfe?

Natürlich sagt man: Das hättest du eigent-

lich wissen müssen, dass das nicht gesund sein kann, hast ja genug Hirn vom lieben Gott gekriegt. Aber ich habe mich in die Geschichte von Onkel Kurt gerettet: Den gibt's in jeder Familie. Der hat am Tag drei Schachteln Zigaretten geraucht und eine Flasche Whiskey getrunken und ist trotzdem 90 geworden. An den Onkel Heinz, der mit 40 an Lungenkrebs gestorben ist, an den erinnert sich keiner. Unser Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt ist auch so ein Fall: Bei dem grenzt es ja fast an ein Wunder, wenn der zwischendurch mal nicht raucht.

Vor ihrer Schlagerkarriere waren Sie Werbekaufmann. Sollte Zigarettenwerbung auch im Kino verboten werden?

Ja. Das könnten wir uns ersparen, da könnte der Gesetzgeber aktiv werden. Ich bin allerdings kein militanter Nichtraucher. Wenn einer rauchen will, kann er das ja draußen machen.

Wann vermissen Sie Zigaretten am meisten?

Ich vermisse sie gar nicht. Ich habe damals von einem Moment zum anderen aufgehört. Das sollte später auch für mich lebenswichtig werden, was ich damals noch gar nicht verstanden habe. Ein Organ bekommt nämlich nur, wer nachhaltig sorgsam mit diesem kostbaren Geschenk umgeht. Für mich ist es total abwegig, auch nur ansatzweise mit einer Zigarette zu liebäugeln. Was für ein Blödsinn.

Tagesspiegel, 12.6.11

Abstimmung über Rauchverbot in der Allianz-Arena



Bei der Jahreshauptversammlung des FC Bayern München im November wird voraussichtlich über den Antrag eines langjährigen, dem Verein seit 1996 angehörenden Mitglieds abgestimmt: Sebastian Frankenberger, Fan des ruhmreichen Münchner Fußballclubs und Inhaber einer Jahreskarte für die Südkurve, möchte die Allianz-Arena, das Stadion, in dem die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt, rauchfrei machen. Der 2010 zum Bundesvorsitzenden der ÖDP Gewählte hatte erheblich dazu beigetragen, dass Bayerns Gaststätten vom giftigen Tabakqualm befreit wurden.

Frankenbergers Argumente: Mehrere Bundesliga-Stadien, zum Beispiel die in Leverkusen und Köln, seien bereits rauchfrei, und auch bei der letzten Weltmeisterschaft in Südafrika habe ein offizielles Rauchverbot gegolten. Auch der Deutsche Fußballbund (DFB) trete für rauchfreie Stadien ein. Mannschaftskapitän Philip Lahm und Bayerns langjähriger Spitzenspieler Mehmet Scholl (1992 bis 2007) hätten schon bei Rauchfrei-Kampagnen mitgemacht. Nur die Führungsriege des FC Bayern München mit dem Ende 2009 zum Präsidenten gewählten Uli Hoeneß lehne ein Rauchverbot ab.

Dass die Forderung Frankenbergers Aufsehen erregt, war zu erwarten. Im Internet meldeten sich anfangs viele empörte Raucher zu Wort, mit Verzögerung folgten die Stimmen derjenigen, denen der Qualm von den Sitznachbarn schon lange unangenehm ist. "Ich finde das gut, schließlich ist es ein sportliches Event", schreibt einer, und ein anderer: "In England geht's ja auch ohne Probleme."

Der Verein verweigert jede Stellungnahme. "Wir sagen dazu nichts", wird Pressesprecher Markus Hörwick in der Süddeutschen Zeitung zitiert. Von einer mehrheitlichen Zustimmung für seinen Antrag bei der Jahreshauptversammlung hätte Frankenberger wahrscheinlich anfangs noch sehr wenig. "Denn seit dem Volksbegehren traue ich mich nicht mehr ins Stadion, schon gar nicht in die Südkurve", sagt er. Das sagt Einiges über die Intoleranzfähigkeit der Raucher.

Die NID hat schon mehrmals rauchfreie Fußballstadien gefordert, denn auf dem Sportplatz hat ein gesundheitsschädliches Verhalten nichts zu suchen. Das gilt sowohl für die aktiven Sportler als auch für die Zuschauer, ganz gleich welcher Sportart.

Terminkalender

22. Oktober 2011
**Jahreshauptversammlung
 Ärztlicher Arbeitskreis
 Rauchen und Gesundheit
 in Heidelberg**
 ☎ 089 3162525

30. November/1. Dezember 2011
**9. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 www.tabakkontrolle.de

21. April 2012
**Mitgliederversammlung
 Nichtraucher-Initiative Deutschland
 in Würzburg**
 ☎ 089 3171212

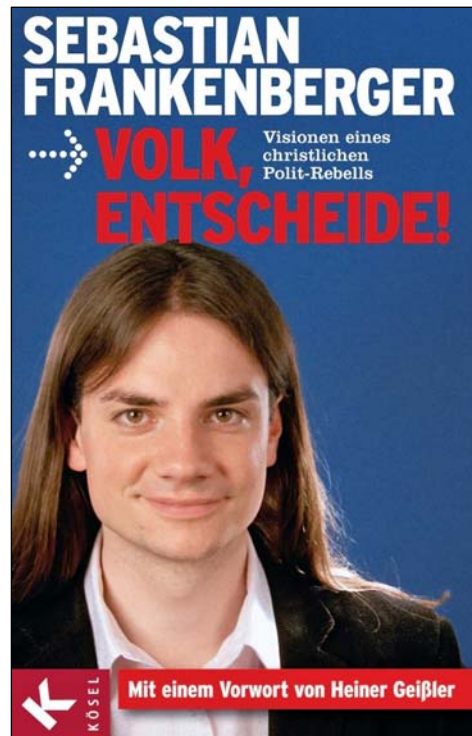
Sebastian Frankenberger: Volk, entscheide!

Kein anderer hat das Volksbegehren Nichtraucherenschutz in Bayern so stark geprägt und ihm ein Gesicht gegeben wie der ÖDP-Politiker Sebastian Frankenberger. Seine Erfahrungen in den knapp eineinhalb Jahren intensivster Arbeit hat er nun in ein Buch eingebracht mit dem Titel "Volk, entscheide! – Visionen eines christlichen Polit-Rebells". Der CDU-Politiker und "Stuttgart 21"-Schlichter Heiner Geisler hat das Vorwort geschrieben:

"...Sebastian Frankenberger hat mit seiner gesundheitspolitischen Idee und der Macht seiner Sprache die Lebensbedingungen der Menschen verändert und wahrscheinlich auch verbessert. Er ist zum Vorbild geworden in einer poli-

tisch resignierenden Generation für die in der Politik so seltenen Tugenden wie Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit." Das Buch zeichnet überzeugend nach, dass auch junge Menschen mit der richtigen Sprache und einer überzeugenden Idee Vertrauen in die Demokratie zurückgewinnen können. Unsere Demokratie hat in der Zukunft nur eine Chance, wenn die Arbeit unserer Parlamente ergänzt wird durch aktive unmittelbare Bürgerbeteiligung und junge Menschen wie Sebastian Frankenberger, die den Mut haben, die Politik aktiv mitzugestalten."

Das Taschenbuch ist im Kösel-Verlag erschienen, hat 176 Seiten und kostet 14,99 €. ISBN: 978-3-466-37025-2.



Adresskorrektur über *PREMIUMADRESS*

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein Mitteilungsorgan der

**Nichtraucher-Initiative
 Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089/3171212
 Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

megapac offset KG

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos* erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

BVerfG soll entscheiden	1-2
HH Grüne: Keine Kompromisse	3
Ärztckammern fordern NRSchutz	4
NRW: Gesetzentwurf nach So-Pause	4
Verwerfliches Verhalten von Jonitz	5
Genusstrottel Jonitz/Unsägliche Äuß.	6
Kein Schadenersatz bei Umsatzeinb.	7
NRSchutz am Arbeitsplatz	8-9
Ausbildung nur bei Giftresistenz?	9
Ein bisschen illegal	10-11
Passivrauch erhöht Schulfehltag	12
Tagesmütter dürfen nicht rauchen	12
Testkäufe von Jugendlichen	13
Wie Zigaretten Wasser vergiften	14-15
Wir brauchen einen Kippen-Cent!	15
Tabakverkauf im 2. Quartal 2011	16-17
Mobilfunk-Angst kontra Tabakangst	18
Aus für Imagewerbung der TabInd	19
Philip Morris will Forschungsdaten	20
E-Zigaretten Feind d. TabEntwöhnung.	21
Proteste gegen Ferrari-Marlboro	22
Zig. mit verringerter Zündneigung	23
EU-Kampagne iCoach	24
Nikotinsucht als Krankheit eingestuft	25
TabKonz-Klagen in USA+AUS+U	26-27
RVerbot auf Kreuzfahrtschiffen	28
Roland Kaiser mit neuer Lunge	29
Bald RVerbot in Allianz-Arena?	30